

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI-1312-3-4/341 I
22.09.2025

Unser Zeichen
C12-0016-1-2344

München
20.10.2025

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Maximilian Deisenhofer vom 17.09.2025 betreffend Toto-Pokal: SpVgg Hankofen-Hailing vs. FC Würz- burger Kickers

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu 1.1:

Wer veranlasste den Einsatz der Drohne?

Die Polizeiinspektion Straubing hat den Einsatz des unbemannten Luftfahrsystems (ULS) veranlasst.

zu 1.2:

Auf welcher rechtlichen Grundlage fußt dieser Einsatz?

Der Einsatz des ULS erfolgte zur offenen Erhebung von Übersichtsaufnahmen und stütze sich auf Art. 33 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a des Polizeiaufgabengesetzes (PAG).

zu 1.3.:

Welches Ziel verfolgte die Polizei mit dem Drohneneinsatz?

Bei den beiden vorangegangenen Spielbegegnungen zwischen der SpVgg Hankofen-Hailing und dem FC Würzburger Kickers in Hankofen kam es durch die Fans der Gastmannschaft zu mehreren Straftaten und Sicherheitsstörungen. Unter anderem verummten sich Teile der Fangruppierung, um eine Identifizierung durch die Polizei zu verhindern.

Aufgrund von polizeilichen Lageerkenntnissen musste die einsatzführende Polizeiinspektion Straubing damit rechnen, dass eine Ultragruppierung des FC Würzburger Kickers die Spielbegegnung besuchen wird. Angesichts der Sicherheitsvorfälle bei den beiden zurückliegenden Spielbegegnungen und der Weiträumigkeit des Einsatzraumes sowie der Unübersichtlichkeit der Zuwegung zum Stadion in Hankofen, verfolgte der Einsatz des ULS das Ziel, ankommende Gruppierungen frühzeitig lokalisieren zu können und polizeiliche Einsatzkräfte koordiniert einzusetzen, um Straftaten und Sicherheitsstörungen frühzeitig erkennen zu können und diese zu unterbinden.

zu 2.1:

Konnte mithilfe des Drohneneinsatzes Personal eingespart werden?

Ja.

zu 2.2:

Welche personenbezogenen Daten erfasste die Drohne?

Da im Rahmen des ULS-Einsatzes lediglich Übersichtsaufnahmen aus großer Höhe gefertigt wurden, kam es zu keiner Erfassung von personenbezogenen Daten. Eine Aufzeichnung bzw. Speicherung von Daten erfolgte nicht.

zu 2.3:

Wie verarbeitete die Polizei diese Daten?

Die Übersichtsaufnahmen der ULS wurden in Echtzeit direkt vor Ort in das Führungsfahrzeug des Polizeiführers übertragen. Eine Speicherung oder Weiterverarbeitung der Aufnahmen erfolgte nicht.

zu 3.1:

Welche Auflagen sind mit dem Einsatz von Drohnen bei Fußballspielen in Bayern verbunden?

Es sind keine speziellen Auflagen mit dem Einsatz von ULS bei Fußballspielen in Bayern verbunden. Der Einsatz von ULS bei Veranstaltungen wie z. B. Fußballspielen wird neben den allgemeinen rechtlichen Vorgaben durch das „Konzept über den Betrieb von ULS bei der Bayerischen Polizei“ geregelt.

zu 3.2:

Bestehen dabei Unterschiede zwischen Fußballspielen im Profi- und solchen im Amateurbereich?

Nein.

zu 4.1:

Wie viele Polizeikräfte setzte die Polizei in Leiblking ein (bitte unter Angabe der Einheit)?

Insgesamt wurden für die polizeiliche Einsatzbewältigung 47 Einsatzkräfte eingesetzt. Dabei handelte es sich um Kräfte der Polizeiinspektion Straubing sowie um Unterstützungskräfte der IV. Bereitschaftspolizeiabteilung Nürnberg und der Zentralen Einsatzdienste Landshut.

zu 4.2:

Welche Gefahreneinschätzung legte die Polizei der Einsatzplanung zugrunde?

Die Polizeiinspektion Straubing stufte die Spielbegegnung als Begegnung mit hohem Risiko ein. Im Übrigen darf auf die Antwort zu Frage 1.3 hingewiesen werden.

zu 5.1:

Bei wie vielen Fußballspielen in Bayern setzte die Polizei in der abgelaufenen Saison Drohnen ein?

zu 5.2:

Welche Spielklassen betrafen diese Einsätze?

zu 5.3:

Welches Modell setzte die Polizei dabei jeweils ein?

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellungen ist nicht möglich. Insofern müsste eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbestände erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Mangels statistischer Daten können diese Fragen daher mit vertretbarem Aufwand und in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht beantwortet werden. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Bayerischen Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. ä. nicht erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sandro Kirchner
Staatssekretär